

Beitragsordnung- »Förderverein der Förderschule „Spektrum“ Rathenow e.V. «

1. Der Beitrag für Vereinsmitglieder beträgt **18,- EURO im Jahr**. Dieser Beitrag kann jedoch nach eigenem Ermessen mit einer Spende (Geld-, Sach- und/ oder Arbeitsleistungen) ergänzt werden, für die auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausgestellt wird.
2. Der Beitrag ist bis **zum Ende des 1. Quartals des jeweiligen Jahres** als Gesamtbeitrag auf das Konto des Fördervereins einzuzahlen.

Förderverein der Förderschule Spektrum Rathenow e.V.

IBAN: DE26 1605 0000 3861 0111 73

BIC: WELADED1PMB

3. Die Zahlung sollte möglichst unbar auf das o.g. Konto erfolgen (Überweisung/ Dauerauftrag). In der Regel dient dann der Kontoauszug als offizieller Beleg für die getätigte Zahlung. Auf Antrag kann der Schatzmeister zusätzlich ein Schreiben ausstellen, das die Zahlung des Beitrages bestätigt. In Ausnahmefällen ist es möglich, den Beitrag auch „bar“ beim Schatzmeister (gegen Quittungsbeleg) einzuzahlen.
4. Wer mit der Zahlung seines Beitrages in Verzug gerät, erhält zunächst ein Erinnerungsschreiben mit der Aufforderung, den Fehlbetrag umgehend, spätestens jedoch bis zwei Wochen nach Erhalt des Schreibens (i.d.R. 2 Werktage), zu entrichten.
5. Sollte innerhalb der Frist (s. Punkt 4) keine Zahlung erfolgen, wird das Mitglied letztmalig auf seine Beitragspflicht hingewiesen. Der Beitrag ist dann binnen einer Woche nach Erhalt des Mahnungsschreibens zu zahlen.
6. Wer trotz Mahnung nicht bereit ist, seiner Beitragspflicht nachzukommen, kann auf Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.
7. Wird eine Person während des laufenden Geschäftsjahres als Mitglied des Fördervereins aufgenommen, zahlt sie den anteiligen Mitgliedsbeitrag (1,50€ / Monat) binnen einer Frist von vier Wochen nach der Bestätigung der Mitgliedschaft.
8. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 31.12. mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende möglich.
9. Änderungen der Beitragsordnung bedürfen der Schriftform und der verbindlichen Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

Die Beitragsordnung ist Teil der Satzung (»Förderverein der Förderschule „Spektrum“ Rathenow e.V. «). Sie wurde auf der Mitgliederversammlung vom 17.11.21 ergänzt und als verbindlich beschlossen. Sie tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.